

Anleitung zur Ermittlung der Strukturelemente

Landschafts- und Strukturelemente sind die kleineren und größeren, wenig oder gar nicht genutzten Flächen und Strukturen, die auf oder zwischen den bewirtschafteten Äckern, Wiesen und Weiden liegen. Häufig wird auch der Begriff „Landschaftselemente“ verwendet z.B. im Agrarantrag oder in den Cross Compliance Vorgaben. Da im Rahmen der Bioland-Biodiversitäts-Richtlinie auch Flächen enthalten sind, die im Agrarantrag nicht als Landschaftselemente gezählt werden, wird der Begriff „Strukturelemente“ verwendet.

Strukturelemente bieten jenen Pflanzen und Tieren einen Rückzugsraum, welche durch die regelmäßige Nutzung der Felder nicht oder nicht das ganze Jahr dort leben können. Zudem sind sie wichtig für den Erosionsschutz, übernehmen wichtige Pufferfunktionen und geben Landschaften ihren typischen Charakter. Insbesondere in den stark agrarisch geprägten Räumen stellen sie eine wesentliche Grundlage für die biologische Vielfalt dar.

Aus diesen Gründen sind die strukturgebenden Elemente von besonderer Bedeutung in der Bioland Biodiversitäts-Richtlinie. Allein über die Strukturelemente kann ein Bioland-Betrieb 70 der 100 notwendigen Punkte zur Erreichung der Richtlinienziele sammeln. Welche Strukturelemente angerechnet werden und wie die genaue Ermittlung erfolgt, wird im Folgenden beschrieben:

Die Punkte werden aus dem Flächenanteil der Strukturelemente eines Betriebes zu seiner gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche berechnet. Für je 1 % Strukturelementfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche bekommt ein Betrieb 12,5 Punkte. Umgerechnet bedeutet dies, dass pro 10 m² Strukturelementfläche auf einem Hektar 1,25 Punkte (oder pro 80 m² je Hektar 10 Punkte) gesammelt werden können.

Hinweis: Wie auch bei allen anderen Maßnahmen der Biodiversitäts-Richtlinie sind Sie grundsätzlich nicht dazu verpflichtet alle auf dem Betrieb befindlichen Strukturelemente auch anzugeben. Alle Elemente, die sie unter GB1, GB2 oder GB3 angeben, müssen aber korrekt dokumentiert worden sein (siehe „anrechenbare Elemente“ weiter unten).



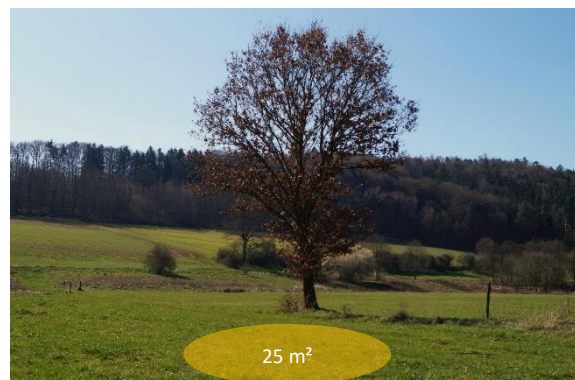
Was zählt zu den Strukturelementen?

Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Alleen

Hecken und Feldgehölze werden bis zu einer maximalen Fläche von 5.000 m² angerechnet. Die Fläche von Hecken wird ermittelt, in dem die Länge mit der mittleren Breite multipliziert wird. Einzelstehende Bäume wie (Streu-) Obstbäume werden pauschal mit 20 m² berechnet, während für alle anderen einzelstehende Bäume pauschal 25 m² angerechnet werden.



Kleine Streuobstwiese - der Betrieb kann sich dafür 2 x 20 m² Strukturelementfläche anrechnen lassen.



Ein Solitärbaum wird mit 25 m² berechnet.

Für Alleen gilt: Es wird die Fläche des Wegrandes berechnet und die darauf befindlichen Einzelbäume gezählt (pauschale Anrechnung der Bäume mit jeweils 20 bzw. 25 m²). Plantagenobstbäume, Bäume aus Weihnachtsbaumkulturen zählen nicht als Strukturelement.

Feldsäume, Raine, Ranken, Böschungen

Es werden Feldsäume, Raine, Ranken, Böschungen die breiter als 1 m sind, angerechnet. Um die Fläche zu bestimmen, wird die Länge des Strukturelements mit der durchschnittlichen Breite multipliziert. Die Saumbreite ist die Strecke zwischen der Kulturfläche und dem angrenzenden Weg, Straße, Waldrand oder Entsprechendem. Die Länge ergibt sich aus der Länge des anrainenden Schlages.



Säume und Raine werden per Länge mal Breite berechnet.

Festinstallierte, dauerhafte Zäune

Festinstallierte, dauerhafte Zäune werden bepunktet, wenn diese maximal einmal im Jahr ausgemäht werden. Die Fläche ergibt sich aus der Länge multipliziert mit einer pauschalen Breite von einem Meter.



Festinstallierter Weidezaun.

Waldränder

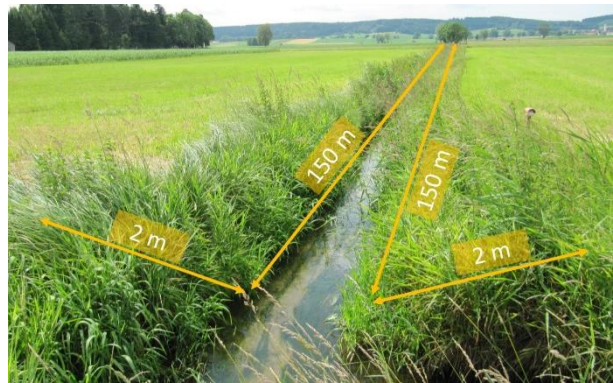
Waldränder ab einer Breite von 1 m, die im direkten Anschluss an Feldstücke liegen, können als Strukturelemente angerechnet werden. Dabei zählen als Waldränder die Bereiche, welche nur mit krautiger Vegetation oder mit Sträuchern oder mit niedrigen Bäumen bewachsen sind. Die Länge ermittelt sich aus dem oder den anrainenden Feldstücken, die Breite aus der durchschnittlichen Ausdehnung des Waldrandes. Es kann maximal eine Breite von 20 m angegeben werden.



Krautiger Saum am Waldrand. Die anzurechnende Fläche wird per Breite zu Länge berechnet.

Gewässerränder

Uferrandstreifen oder Gewässerrandstreifen ab einer Breite von 1 m werden angerechnet, wenn diese nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Hier ist zu beachten, dass Wiesenstreifen als Grünland zählen und gegebenenfalls als Extensivgrünland anzurechnen sind.



Ufersäume ab 2 m Breite werden per Länge mal Breite berechnet.

Stillgewässer: Teiche, Tümpel, Seen, Quellen, Sölle

Bei Stillgewässern wie Teichen, Tümpeln, Seen und Quellen werden nur Elemente mit einer maximalen Größe von 5.000 m² angerechnet. Sölle werden bis zu einer maximalen Größe von 10.000 m² angerechnet. Bei größeren Gewässern zählt nur der Gewässerrand. Kleinere Stillgewässer wie Tümpel oder naturnahe (Bewässerungs-)Teiche unter 100 m² können mit einer pauschalen Fläche von 100 m² angerechnet werden. Die pauschale Fläche soll ihrer Bedeutung in der Landschaft Ausdruck verleihen. Es werden nur Stillgewässer mit natürlichem Bewuchs gezählt. Zusätzlich können auch Flächen im Eigentum, die nicht direkt an die landwirtschaftlichen Flächen angrenzen, angerechnet werden.



Die Flächengröße von Stillgewässern wird als Strukturelement angerechnet.

Kleine natürliche Fließgewässer und Gräben

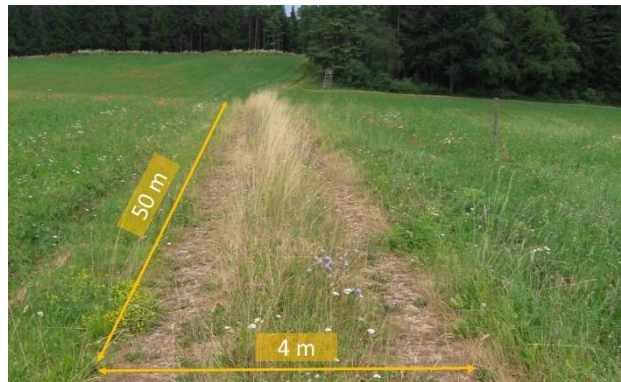
Kleine natürliche Fließgewässer auf den Betriebsflächen, wie zum Beispiel Bäche aber auch Gräben, werden in ihrer Breite mal Länge berechnet. Die maximale Breite der Fließgewässer oder Gräben, die angerechnet werden kann, beträgt 5 m. Gemessen wird jeweils an der Geländeoberkante. Bei breiteren Strukturen zählt nur der Ufersaum. Grenzt das Fließgewässer auf der gegenüberliegenden Seite an die Flächen eines Nachbarbetriebes an, muss hier gegebenenfalls die Hälfteregelung angewendet werden (siehe unten).



Aus der Breite mal der Länge eines Baches oder Graben ergibt sich die anzurechnende Flächengröße.

Unbefestigte Feldwege

Feldwege ohne Asphalt oder Schotterung werden als Strukturelemente angerechnet. Sie müssen also mit Gras bewachsen und/oder aus natürlichem, offenem Bodenmaterial bestehen. Ihre Fläche ergibt aus der Länge multipliziert mit der Breite. Grenzt der Weg auf der gegenüberliegenden Seite an die Flächen eines Nachbarbetriebes an, muss hier gegebenenfalls die Hälfteregelung angewendet werden (siehe unten).



Unbefestigte Feldwege werden per Länge mal Breite berechnet.

Steinhaufen, Steinriegel, natürliche Felsen und Felsplatten

Pro dauerhaftem (Lese-)Steinhaufen oder kleinem Steinriegel dürfen pauschal 100 m² berechnet werden, wenn die Haufen eine Grundfläche von mindestens 1 m² haben. Diese pauschale Anrechnung trägt der großen Bedeutung von Kleinstlebensräumen in der Landschaft Rechnung. Natürliche Felsen und Felsplatten auf der Betriebsfläche werden pro m² berechnet.



Jeder Steinhaufen kann pauschal mit einer Fläche von 100 m² angerechnet werden.



Felsen werden pro m² berechnet.

Natursteinmauern

Natursteinmauern werden mit ihrer Länge und einer pauschalen Breite von 5 m berechnet. Eine 30 m lange Trockenmauer bekommt also eine Fläche von 150 m² angerechnet.



Trockenmauern werden mit einer pauschalen Breite von 5 m berechnet.

Totholzhaufen

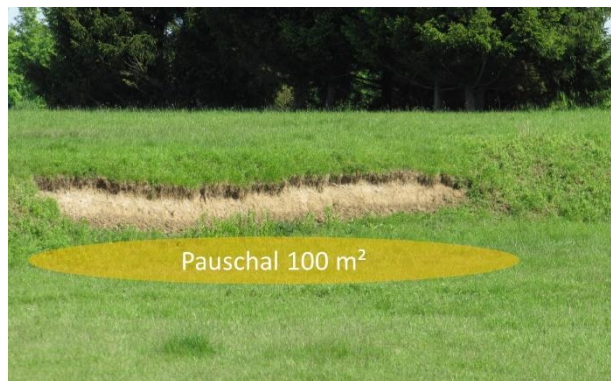
Pro dauerhaftem Totholz-Haufen aus Totholz kann eine pauschale Fläche von 100 m² angerechnet werden, wenn die Haufen eine Grundfläche von mindestens 1 m² haben. Temporäre Holzhaufen wie zum Beispiel Holzlager und Holzstapel werden nicht als Strukturelemente gewertet. Die pauschale Anrechnung trägt der besonderen Bedeutung von Kleinstbiotopen Rechnung.



Dauerhafte Totholzhaufen werden pauschal mit 100 m² berechnet.

Erdhaufen, Geländeabbrüche, offener Boden

Dauerhafte Haufen aus möglichst humusarmem Bodenmaterial, also kein „Mutterboden“, sondern Materialanhäufungen bestehend aus Sand, Lehm, Löss sowie extra geschaffene Geländeabbrüche und dauerhaft offener Boden werden pauschal mit 100 m² berechnet. Das Element muss mindestens 1 m² groß sein und langfristig erhalten werden. Die pauschale Anrechnung trägt der besonderen Bedeutung von Kleinstbiotopen Rechnung.



Offene Geländeabbrüche können pauschal mit 100 m² berechnet werden.

Traditionelle Kleingebäude der Kulturlandschaft

Traditionelle Kleingebäude wie zum Beispiel Heustadl, Weinberghütten oder Natursteinkellereingänge werden mit ihrer Grundfläche angerechnet.



Bei traditionellen Kleingebäuden der Landschaft wird die Grundfläche angerechnet.

Zusammenhängende Strukturelemente (Komplexbiotope)

Direkt aneinander angrenzende Strukturelemente können als Komplexbiotop erfasst werden. Es zählen dabei nur Elemente auf Eigentumsflächen. Bei Komplexbiotopen wird die Grundfläche aller dazugehörigen aneinandergrenzenden Strukturelemente angerechnet.



Bei diesem Feuchtbiotop zählt die Fläche des Gewässers mitsamt des dazugehörigen Randstreifens.



Hier wird der Zaun, der unbefestigte Weg, die Bäume und Büsche, der Uferrandstreifen und das Gewässer zusammengefasst und als zusammenhängendes Strukturelement angerechnet.

Anrechenbare Elemente



Die Flächensumme der Strukturelemente, die Sie bei der Maßnahme GB1 angeben können, kann folgendermaßen ermittelt werden. Dabei bilden die bei GB1 angegebenen Strukturelemente die Grundlage für die Maßnahmen GB2 (Extrabewertung für die Neuanlage) und GB3 (Fachgerechte Pflege). Wir empfehlen in folgenden Schritten vorzugehen:

1. Sie können alle Landschaftselemente angeben, die im Gemeinsamen Antrag (GA) gemeldet sind.

Sind dies nicht alle zum Betrieb dazu gehörigen Elemente,

2. Können Sie jene Elemente ergänzen, welche auf landwirtschaftlichen Flächen liegen, worüber der Betrieb die Bewirtschaftungshoheit hat (Eigentum, Pflégerecht, Teil der Pachtfläche o. Ä.).
3. Zusätzlich können Sie die Elemente hinzufügen, die auf, in oder direkt angrenzend an eine landwirtschaftliche Fläche des Betriebes liegen, wenn sie in öffentlichem Besitz sind (z. B. eine Hecke in Eigentum der Gemeinde).
4. Zuletzt können alle Typen von Gewässern (Stillgewässer, kleine Fließgewässer) und alle Typen von Gehölzen (Gehölze, Bäume), die auf der Hofstelle liegen ergänzt werden

Wenn Sie Flächen unter Schritt 2, 3 und 4 angeben, müssen diese in eine **Karte eingezeichnet** (fortlaufenden Nummerierung) und in einer **Liste** mit der Nummer aus der Karte, dem Typ, der dazugehörigen Fläche und der ermittelten Größe aufgelistet werden (siehe unter „Protokoll“ weiter unten).



„Hälfteregelung“

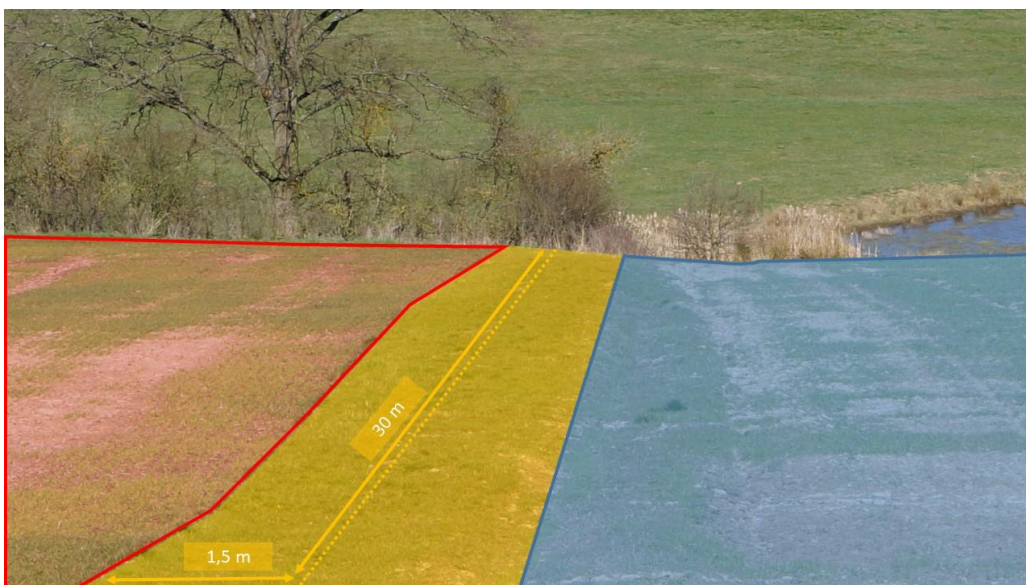
Liegt ein Strukturelement, das im öffentlichen Besitz ist, nicht auf der eigenen Betriebsfläche, sondern grenzt nur daran an, kann nur die Hälfte der Fläche des Strukturelements angerechnet werden, wenn auf der anderen Seite ebenfalls eine landwirtschaftliche Fläche liegt. Gedanklich gehört die andere Hälfte des Strukturelements dann zu dem anderen Betrieb. Diese Regelung wird in der Biodiversitäts-Richtlinie „Hälfteregelung“ genannt:



Grenzen zwei Nachbarbetriebe an ein Strukturelement, kann sich der Bioland Betrieb nur die Hälfte der Fläche anrechnen lassen.

Beispiel:

Ein Schlag des Bioland-Betriebes (rot) grenzt an einen unbefestigten Feldweg. Auf der anderen Seite des Feldweges grenzt ein Schlag des Nachbarbetriebes an (blau). Über den unbefestigten Feldweg kann der Bioland-Betrieb Punkte sammeln. Allerdings wird nicht die gesamte Breite des Weges, sondern nur die Hälfte der Wegbreite, angerechnet.



In der Mitte des Grasweges verläuft die imaginäre Grenze. Der Bioland Betrieb kann sich in diesem Beispiel 45 m² Fläche anrechnen lassen

Protokoll

Alle Strukturelemente, die nicht aus dem Gemeinsamen Antrag übernommen werden, müssen in einer Karte eingezeichnet und fortlaufend nummeriert werden. Als Karte kann ein Luftbild des Betriebes, eine grafische Karte der Betriebsflächen oder ein Screenshot aus dem Internet dienen. In dieser Karte werden die Betriebsflächen eingezeichnet und die Strukturelemente markiert und fortlaufend nummeriert.

Dieser Karte wird eine Liste beigelegt, in welcher die vergebene Nummer, der Typ des Strukturelementes, sowie dessen zugehörige Flächenangabe eingetragen wird. Es kann eine eigene Liste erstellt werden oder der bereits formatierte Erfassungsbogen (unter „wichtige Dokumente und Anleitungen“ bei GB1) genutzt werden. Karte und Liste sollten für die Stichprobenkontrolle zur Biodiversitäts-Richtlinie bereitliegen, müssen aber nicht hochgeladen oder eingesendet werden.



Ermittlung der Strukturelemente – Schritt für Schritt

In dieser Anleitung wird Schritt für Schritt beschrieben, wie man die Strukturelemente auf dem Bioland-Betrieb ermittelt, welche noch nicht über den Gemeinsamen Antrag aufgeführt sind.

Vermessung der Strukturelemente

Für die Ermittlung der Flächengröße können unterschiedliche Methoden angewendet werden.

1. Ablaufen der Strukturelemente.

Um die Länge die Strukturen zu erfassen ist es nicht nötig ein Maßband auszulegen, denn die Entfernung kann über die normale Schrittlänge ebenfalls ermittelt werden. Personen mit einer Größe zwischen 1,50 und 1,70 brauchen für eine 30 m lange Strecke 50 Schritte, Personen größer als 1,70 m in etwa 43 Schritte. Um die Fläche von Hecken, Feldgehölzen, Feldsäumen, Rainen, Ranken, Ufersäumen, Waldrändern, Fließgewässern, Gräben, unbefestigten Feldwegen und Gebäuden zu bemessen, kann die jeweilige Länge mit der mittleren Breite der Elemente multipliziert werden.

Für die Flächenermittlung von nicht rechteckigen Strukturelemente, wie zum Beispiel Teiche, Tümpel oder Sölle, kann ein Rechteck in der maximalen Länge und Breite des Elementes abgelaufen und berechnet werden. Die daraus ermittelte Flächengröße wird mit dem Faktor 0,75 multipliziert, woraus sich die anrechenbare Quadratmeterzahl des Strukturelementes ergibt.

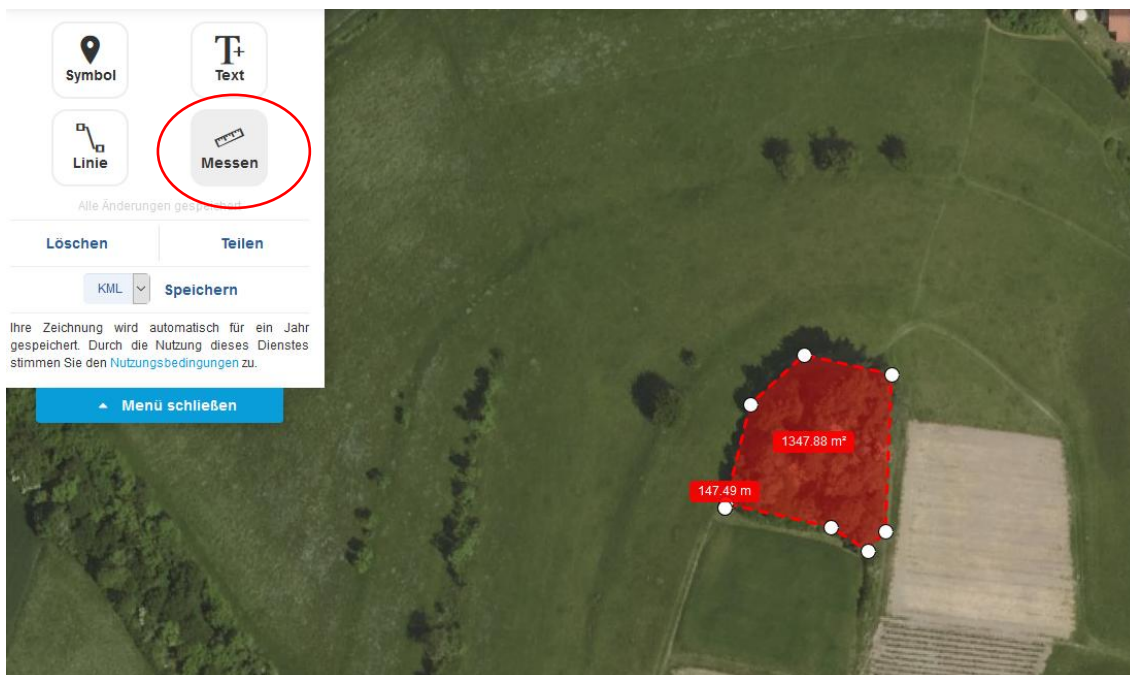
Strukturelemente die pauschal berechnet werden, wie zum Beispiel Bäume, werden gezählt und mit der anzurechnenden Quadratmetergröße multipliziert.

2. Abmessen über Online-Kartendienste

Jedes deutsche Bundesland verfügt über einen Online-Kartendienst. Darin können über die hinterlegten Luftbilder die Strukturelemente mit Hilfe des Vermessungs-Tools abgemessen werden. Dis Links zu den einzelnen Diensten finden Sie hier:

Berlin	KartenViewer Berlin
Baden-Württemberg	GeodatenViewer Baden-Württemberg
Bayern	BayernAtlas
Brandenburg	KartenViewer Brandenburg
Hessen	HessenViewer
Mecklenburg-Vorpommern	Karten Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	NiedersachsenViewer
Nordrhein-Westfalen	LANUV NRW
Rheinland-Pfalz	Geoportal Rheinland-Pfalz
Sachsen	SachsenAtlas
Sachsen-Anhalt	Sachsen-AnhaltViewer
Saarland	KartenViewer Saarland
Schleswig-Holstein + Hamburg	Digitaler Atlas Nord Schleswig-Holstein und Hamburg
Thüringen	Geoportal Thüringen

Die Karteninformationsdienste der einzelnen Bundesländer.

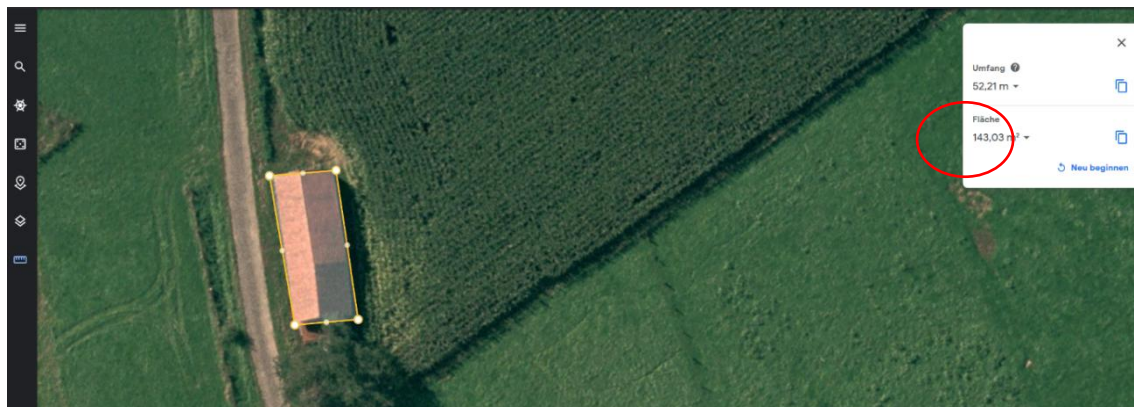


Über das Vermessungstool des BayernAtlas können Flächen einfach und schnell berechnet werden.

Auch über die Internetseite beziehungsweise App von **Google Earth** können Längen und Flächen bemessen werden. Zur Berechnung kann am linken Bildschirmrand die Option „Entfernungen und Flächen messen“ angewandt werden.



Zur Berechnung von Entfernungen und Flächen bietet Google Earth eine einfach anzuwendende Option an.



Neben der einfachen Bestimmung von Längen (zum Beispiel eines Weidezauns), berechnet das Programm auch die Fläche eines Strukturelementes.



Bei der Anwendung von Onlinekartendiensten ist auf die Aktualität der jeweiligen Karte zu achten. Mit Hilfe dieser Programme lassen sich besonders die sich nur selten verändernden Strukturelemente, wie zum Beispiel die Länge der unbefestigten Wege, die Weidezäune, Uferlängen und Flächen der traditionellen Gebäude berechnen. Sich im Laufe der Jahre verändernde Strukturelemente, wie zum Beispiel die Breite einer Hecke, lassen sich mit den Online Kartendiensten nur bedingt bemessen, da das hinterlegte Kartenmaterial in vielen Fällen nicht aktuell ist. Für diese Strukturelemente kann die Länge beispielsweise mittels der Online-Karten berechnet werden, während man die aktuelle Breite „zu Fuß“ ermittelt. Elemente die auf dem Kartenmaterial noch nicht aufgeführt sind, werden in der Karte händisch eingezeichnet und können durch z.B. Ablaufen ermittelt werden.

3. Vermessung mittels Erfassungsprogramm des Gemeinsamen Antrages

In vielen Bundesländern besteht die Möglichkeit auch die Fläche jener Strukturelemente, welche noch nicht im Gemeinsamen Antrag ermittelt wurden, über das Onlineprogramm ihres Agrarantrages zu ermitteln.

4. GPS Vermessung

Die Fläche der Strukturelemente können zudem über GPS-Vermessungsgeräte berechnet werden. Wer einen GPS-Verstärker für das Smartphone besitzt, kann auch mit Hilfe verschiedener (kostenloser) Apps die Flächen vermessen.

Praxisbeispiel

Im Folgenden wird die Ermittlung der Strukturelemente beispielhaft erläutert:



Karte mit markierten Betriebsflächen. Im nächsten Schritt werden die Strukturelemente in die Karte eingezeichnet.

Eine Karte mit den Betriebsflächen wird ausgedruckt. Auf dieser Karte werden die einzelnen Schläge kenntlich gemacht. Zur Erfassung der Strukturelemente werden die einzelnen Schläge abgelaufen und die Strukturelemente eingezeichnet und nummeriert. Das Vermessen der Elemente kann wie oben beschrieben durchgeführt werden.

Strukturelement 1

Die Länge des Zauns wird berechnet, entweder durch Ablaufen und Schritte zählen, über die Vermessung mittels einer Online-Karte oder per GPS-Gerät. Die Fläche des Weidezauns wird mit einer pauschalen Breite von einem Meter berechnet. Der Beispielbetrieb kann sich für dieses Strukturelement 268 m² anrechnen lassen.



Strukturelement 2

Die durchschnittliche Breite des Ufersaumes wird mit der Länge der angrenzenden Betriebsfläche multipliziert. Der Betrieb kann sich für den Ufersaum 273 m² anrechnen lassen. Die Bäume werden dabei nicht als Einzelbäume bewertet, da sie zur Fläche des Saumes zählen.



Strukturelement 5/6

Für den Einzelbaum werden pauschal 25 m² angerechnet. Der vor dem Baum verlaufende unbefestigte Feldweg wird in der Länge mal Breite berechnet. Die Längen von Wegen lassen sich einfach über die Vermessungstools von Online-Kartendiensten ermitteln.



Strukturelement 8/9/10

Die anzurechnende Fläche des Grabens ergibt sich aus der Länge mal Breite. Die Breite des Saums wird an der Grabenoberkante vermessen. Die Länge der Gräben lässt sich gut über Online-Kartendienste oder über das „Schrittezählen“ ermitteln. Die zwei an dem Graben wachsenden Bäume liegen innerhalb der Betriebsfläche und können mit jeweils 25 m² pro Baum berechnet werden.



Strukturelement 11

Diese dauerhaft offene Bodenstelle wird pauschal mit 100 m² berechnet. Sollte durch eine veränderte Bewirtschaftung oder anderen Gründen die Bodenstelle wieder zuwachsen, darf die pauschale Fläche nicht mehr als Strukturelement für die Biodiversitäts-Richtlinie angerechnet werden.



Strukturelement 13/14

Säume über 1 Meter Breite werden in der Richtlinie zu den Strukturelementen gerechnet. Hierfür wird die Länge des Saums mit seiner mittleren Breite berechnet. Der Baum innerhalb des Saumes zählt zu der Saumfläche und wird nicht extra bepunktet. Der angrenzende, festinstallierte Weidezaun kann in seiner Länge angerechnet werden.



Strukturelement 15/16/17

Der alte Geräteunterstand wird als Strukturelement in seiner Grundfläche 38 m² angerechnet. Die auf der Fläche liegende Hecke wird mit der mittleren Breite mal der Länge bemessen. Zur Ermittlung der Fläche wurde die Hecke abgelaufen und die Schritte gezählt. Es ergab sich eine Fläche von 255 m². An die Hecke grenzt eine Weidefläche, welche mit einem festinstallierten Zaun befriedet ist. Die Länge des Zauns beträgt 246 Meter, sodass sich 246 m² als Strukturelementfläche anrechnen lassen.



Strukturelement 18/19

Der unbefestigte Feldweg im Vordergrund des Bildes wird mit 486 m² (Länge x Breite) berechnet. Die an den Ackerschlag grenzende Hecke ist 150 Meter lang und hat eine durchschnittliche Breite von 4,5 Metern. Damit ergibt sich eine anrechenbare Fläche von 675 m².



Strukturelement 20/21/22

An dem Grasweg liegt auf der linken Seite die Fläche des Beispielbetriebes, auf der rechten Seite grenzt ein Acker eines Nachbarbetriebes an. Daher wird hier die Hälfteregelung angewendet. Die Gesamtfläche des Weges wird per Länge mal Breite ausgerechnet. Da gedanklich gesehen nur eine Hälfte des Weges zu dem Bioland Beispielbetrieb zählt, muss die Gesamtfläche durch zwei geteilt werden. Hier kann sich der Betrieb $(172 \text{ m} \times 3 \text{ m})/2 = 258 \text{ m}^2$ anrechnen lassen. Das Gewässer ist etwa 500 m^2 groß. Will man diese Fläche ohne digitale Hilfsmittel berechnen, kann die maximale Länge mit der maximalen Breite multipliziert werden. Das Ergebnis wird mit dem Faktor 0,75 berechnet, um die anzurechnende Flächengröße zu ermitteln. Der Einzelbaum vor dem Gewässer liegt auf der betriebseigenen Fläche und wird pauschal mit 25 m^2 berechnet.



Strukturelement 25

Die junge Streuobstanlage besteht aus insgesamt 13 Bäumen. Somit können $13 \times 20 \text{ m}^2$ Fläche für die Biodiversitäts-Richtlinie angerechnet werden.



Strukturelement 27/28

Das alte landwirtschaftliche Gebäude kann mit der Grundfläche angerechnet werden. Der dahinterliegende Baum wird pauschal mit 25 m^2 berechnet.



Berechnung der Punktzahl

Die aufgenommenen und ausgerechneten Strukturelemente werden in eine Liste mit Nummer, Typenbezeichnung, Flächenangabe in m² und möglichen Bemerkungen eingetragen. Dazu kann der bereits formatierte Erfassungsbogen (unter „wichtige Dokumente und Anleitungen“ bei GB1) genutzt werden.

Strukturelemente			
Nummer	Typ	Größe in m ²	Bemerkung
1	Weidezaun aus Holzpfehlen	268	
2	Ufersaum	273	
3	Weidezaun aus Holzpfehlen	199	
4	Einzelbaum	25	
5	Einzelbaum	25	
6	Unbefestigter Feldweg	740	
7	Ufersaum	1088	
8	Graben	205	
9	Einzelbaum	25	
10	Einzelbaum	25	
11	Offener Boden	10	
12	Ufersaum	1900	
13	Saum	309	
14	Weidezaun aus Holzpfehlen	209	
15	Traditionelles Kleingebäude	38	
16	Hecke	255	
17	Weidezaun aus Holzpfehlen	246	
18	Unbefestigter Feldweg	486	
19	Hecke	650	
20	Einzelbäume (3 Stück)	75	
21	Tümpel	100	
22	Unbefestigter Feldweg	258	Hälfteregelung
23	Hecke	228	
24	Hecke	331	
25	Streuobst (13 Bäume)	260	
26	Hecke	690	
27	Traditionelles Kleingebäude	125	
28	Einzelbaum	25	
Summe		9068	

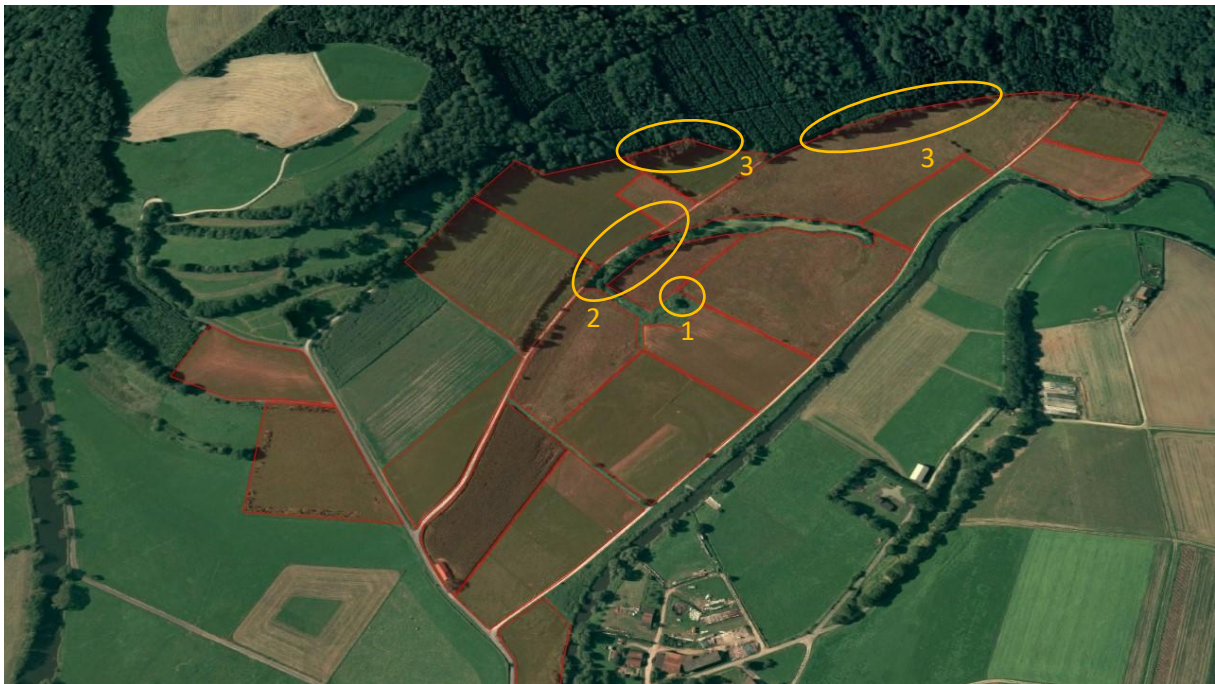
Liste der Strukturelemente und Flächengröße

Zur Berechnung der Punkte für die Biodiversitäts-Richtlinie werden die einzelnen Flächenangaben zusammengezählt. In dem Beispielbetrieb gibt es insgesamt 9.068 m² Strukturelementfläche. Der Betrieb hat eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 25,31 Hektar. Im Folgendem wird der Flächenanteil der Strukturelemente ins Verhältnis zu der landwirtschaftlichen Nutzfläche gesetzt. Es werden 1,25 Punkte je 0,1 % Flächenanteil der Strukturelemente vergeben. 0,9068 Hektar sind 3,6 % von 25,31 Hektar. Dementsprechend sammelt der Betrieb $36 \times 1,25 = 45$ Punkte für die Biodiversitäts-Richtlinie.





Welche Flächen werden nicht berechnet?



Punkt 1

Der Einzelbaum steht weder auf der Betriebsfläche noch auf kommunaler Fläche und ist nicht im Besitz oder in der Bewirtschaftungshoheit des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin und ist daher nicht anrechenbar.

Punkt 2

Das Feldgehölz liegt weder auf der Betriebsfläche noch auf kommunaler Fläche und ist nicht im Besitz oder in der Bewirtschaftungshoheit des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin und ist daher nicht anrechenbar.

Punkt 3

Die landwirtschaftlichen Flächen grenzen zwar an Waldränder, können allerdings aufgrund der fehlenden Saum- oder Strauch- und Gebüschstrukturen zwischen Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht als Strukturelementfläche berechnet werden.



Zwar grenzt die landwirtschaftliche Nutzfläche direkt an einen Waldrand. Weil allerdings strukturgebende Elemente wie Säume, Gebüsche oder Sträucher fehlen, können hier keine Punkte für die Biodiversitäts-Richtlinie gesammelt werden.